



## Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 28.01.2026</b>	<b>08:30 Uhr</b>	<b>0.15, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe</b>

**öffentlich versteigert werden:**

#### Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Stutensee-Blankenloch

je 1/2 Anteil am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

<b>ME-Anteil</b>	<b>Sondereigentums-Art</b>	<b>Sondernutzungsrecht</b>	<b>Blatt</b>
75/100	an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung (Erd-, Ober-, Dachgeschoss)	Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 2 und 3 und an der im Teilungsplan für das Erdgeschoss mit gleicher Farbe wie Wohnung Nr. 2 gestrichelt umrandeten Gartenfläche.	6273

an Grundstück

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Blankenloch	11198	Gebäude- und Freifläche	Klettgauweg 8	184
Blankenloch	11197	Gebäude- und Freifläche	Klettgauweg	239

-

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Whg. im EG, OG + DG, ca. 227,84 m<sup>2</sup> Wfl., Bj. 2005,

Doppelgarage, Bj. 2006 ist in den Teilungsplänen nicht enthalten!

**Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden!**

**Verkehrswert:** 670.000,00 €

**weitere Informationen unter [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de)**

#### Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Herr Porscha, Tel. 0721/146-2089

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2541047004578, Az. 2 K 18/24 AG Karlsruhe</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Hoffmann

Rechtspfleger